

Fachbereich/Fachdienst III/2 FD Tiefbau	Datum 13.09.2016	Vorlagen-Nr. XVII/1068 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	29.09.2016					
Verwaltungsausschuss	18.10.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	20.10.2016					

Neubau der Brücke über das Bantorfer Wasser in der Wassermühlenstraße in Wichtringhausen

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 70.000 EUR für die nicht eingeplante Investitionsmaßnahme „Neubau einer Brücke in Wichtringhausen“ zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Ingenieurleistungen zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Vorlage des genehmigten Haushaltes 2017 den wirtschaftlich günstigsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag zum Neubau der Brücke über das Bantorfer Wasser in der Wassermühlenstraße in Wichtringhausen zu erteilen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1. 541001		Gemeindestraßen			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
20		€	€	€	€
Erläuterung:					

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2016	I1.153002.500	Neubau Brücke Wichtringhausen	0,- €	€	70.000,-€	€
2017	I1.153002.500	Neubau Brücke Wichtringhausen	200.000,- €			
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung:						

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			

Gleichstellungsbeauftragte	X		
	vereinbar	nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x		

Sachdarstellung:

Mit dem vom Ingenieurbüro Meyer + Schubart für das BW 01: Wassermühlenstraße (Bantorfer Wasser) aufgestellten Sanierungsplan vom 24.06.2016 wurde aufgrund der bei der vorhergehenden örtlichen Überprüfung des Bauwerkes festgestellten Mängel die folgende Schlussfolgerung / abschließende Beurteilung abgegeben:

- sehr schlechter Zustand der tragenden Bauteile
- Sanierung aufgrund des Zustandes und des Alters des Bauwerkes sowie der unklaren Gründungssituation nicht möglich
- kurzfristiger Neubau ist zwingend erforderlich

Die mit dem Sanierungsplan aufgestellte Kostenschätzung hat für den Neubau Baukosten i.H. von ca. 200.000 € ergeben. Diese erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2017 veranschlagt.

Die erforderlichen Planungskosten i.H. von ca. 70.000 € sind im Haushalt 2016 nicht enthalten. Hier soll die Finanzierung über I1.113011.500 Allgemeines Straßenbauprogramm erfolgen. Da kein Ausbau in ganzer Länge erfolgt und auch keine Abschnittsbildung möglich ist, entstehen derzeit keine Straßenausbaubeiträge.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage 1
Schadensbericht Wassermühlenstraße